



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/268
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.2020
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 105 "Erweiterung Businesspark (Oha II)" - Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.11.2020	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 28.09.20 fasste der Bau- und Planungsausschuss den Beschluss, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum B-Plan 105 in einer Abendveranstaltung durchgeführt werden soll. Damals wurde verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass eine solche Veranstaltung durchgeführt werden darf. Auf Grund der aktuellen Coronalage kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich verbietet, derartige Veranstaltungen durchzuführen. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, von der Möglichkeit einer öffentlichen Auslegung auch in diesem Verfahrensschritt Gebrauch zu machen.

Unabhängig von der aktuellen Lage räumt der Verfahrenserlass zur Bauleitplanung des Landes diese Möglichkeit generell ein:

„Die Beteiligung kann auch durch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes und/oder Einstellen ins Internet erfolgen; Stellungnahmen können elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.“

(Verfahrenserlass zur Bauleitplanung (GI.Nr.2131.16) Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 5.Februar 2019-IV 529-)

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert

- teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

- Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

- Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der am 28.09.20 gefasste unter TOP 9 gefasste Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden. Alternativ kann der Entwurf des Planes und die Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine